

Aktenzahl

DW/Bearbeiter
31/Bmst. DI W. Hausalden, ag
bau@voesendorf.gv.at

Datum
12.12.2024

Kundmachung Nr. KU24067

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 aufgrund der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen:

Verordnung

über die Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird der Richtwert für die Bemessung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit

EUR 600,--/m²

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.06.2015, Kundmachung Nr. 22/2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Hannes Koza

Angeschlagen am: 13.12.2024
Abgenommen am: 30.12.2024